

Vom „Volksgerichtshof“ zum Tode verurteilt.

Adolf Wicklein, geboren: 26.1.1886, hingerichtet: 5.1.1945

Horst Schilling

Das Ereignis, von dem ich hier erzählen will, hat mich bewegt wie nur wenig andere in meiner Kindheit. Noch heute sind mir viele Einzelheiten der damaligen Geschehnisse so gegenwärtig, als wären sie gestern passiert. Obwohl ich erst elf Jahre alt war und meine Eltern versuchten, das Geschehen möglichst von mir fernzuhalten, hat es, gemeinsam mit den gesamten Kriegserlebnissen, mein späteres Denken, vor allem meine politischen Ansichten und Überzeugungen, wesentlich beeinflußt.

Es war im Jahre 1944, also zu einer Zeit, als der Zweite Weltkrieg sich bereits seinem Ende näherte. Unter den Menschen herrschten allgemein Trauer, Angst und Sorgen um das Morgen. Auch wenn es öffentlich nicht geäußert werden durfte, so wurden sich doch immer mehr Menschen der Tatsache bewußt, daß der mit dem Überfall auf Polen begonnene und im Rausch der ersten schnellen Siege auf ganz Europa ausgedehnte Eroberungskrieg für Deutschland verloren war und daß es bis zur endgültigen militärischen Niederlage nicht mehr lange dauern konnte. Im Osten rückte die Rote Armee immer näher an die Grenzen des Deutschen Reiches. Im Westen waren amerikanische und britische Truppen an der französischen Atlantikküste gelandet und nahmen dadurch Deutschland in die Zange. Immer mehr Großstädte fielen, getroffen von angloamerikanischen Bomben, in Schutt und Asche. Die deutsche Industrie wurde durch die Luftangriffe, durch den Mangel an Arbeitskräften und durch zunehmenden Rohstoffmangel immer mehr geschwächt, und auch die Nahrungsmittel wurden immer knapper. Die Naziführung mobilisierte die „letzten Reserven für den Endkampf“ – wie sie es nannte. Doch immer mehr Menschen erkannten, daß das Ende nahte. Alle Versuche, die Niederlage mit Geheimwaffen wie V1 und V2 bzw. mit zum „Volkssturm“ einberufenen Kindern und alten Männern aufzuhalten, mußten es nur noch verschlimmern.

Ich merkte, daß meine Eltern diesem unvermeidlichen Ende mit sehr gemischten Gefühlen entgegensahen. Zum einen sehnten sie das Ende des mörderischen Krieges und der faschistischen Gewaltherrschaft herbei, zum anderen hatten sie große Sorge hinsichtlich dessen, was uns Deutsche nach der Niederlage erwartete. Und so wie ihnen ging es sicher vielen Menschen. Es war durchaus bekannt, daß die deutsche Wehrmacht und vor allem die Waffen-SS in den überfallenen Ländern furchtbare Verbrechen begangen und grausame Massaker angerichtet hatten. Selbst in dem kleinen Ort in Thüringen, in dem wir wohnten, hatten wir erlebt, wie brutal die aus den besetzten Ländern hierher verschleppten Menschen von Deutschen behandelt, richtiger muß ich sagen: mißhandelt, wurden. Wie würden dann diese Völker als Sieger mit uns Deutschen umgehen?

Noch sehr gut erinnere ich mich, daß meine Mutter immer wieder beteuerte: „Von mir aus können sie uns alles nehmen, was wir haben, wenn sie uns (damit meinte sie meinen Vater, mich und sich) nur zusammen lassen. Auch wenn wir in einem einzigen Zimmer hausen müssen, will ich nicht klagen!“ Das kam ihr damals aus tiefstem Herzen und es spricht dafür, wie überzeugt meine Eltern – und so wie sie wohl viele Deutsche – waren, daß die vom nationalsozialistischen Deutschland überfallenen Völker sich für das ihnen zugefügte Leid und Unrecht rächen würden.

Zu dieser Angst kamen damals bei uns die Sorge, daß auch unser Vater noch den Einberufungsbefehl erhalten könnte, das Bangen um die Angehörigen, die an der Front waren, sowie um unsere Verwandten in Leipzig, das – wie alle deutschen Großstädte damals – immer häufiger und immer heftiger bombardiert wurde.

Auch wenn ich, als damals Elfjähriger, all dies in seiner ganzen Schrecklichkeit nicht erfassen konnte, spürte ich jedoch sehr wohl die bedrückende Atmosphäre, die allgemeine Ratlosigkeit, Verzweiflung und Furcht vor dem, was kommen würde.

In dieser bedrückenden Situation erreichte uns eine Nachricht, die alles noch erheblich verschlimmerte. Sie vermehrte das Entsetzen und schürte neue Ängste. Wie uns diese Nachricht erreichte, wer sie brachte, weiß ich nicht. Ich merkte nur am Verhalten der Erwachsenen, daß etwas Furchtbares geschehen sein mußte. Zunächst versuchten die Eltern, von mir fernzuhalten, was passiert war. Das geschah sowohl aus Rücksichtnahme auf mich als auch aus Vorsicht. Aber die zahlreichen Besuche von Verwandten, die Bedrücktheit der Erwachsenen und ihre heimlich geführten Gespräche signalisierten mir, daß sich etwas Außergewöhnliches ereignet hatte, und schließlich hatte ich begriffen: Bei Onkel Adolf in Sonneberg, dem Bruder meines Großvaters, war die Geheime Staatspolizei (Gestapo) gewesen. Allein die Nennung dieses Namens verbreitete damals Angst und Schrecken.

Sie hatte Adolfs Wohnung durchwühlt und ihn sowie seine Frau mitgenommen. Die Erwachsenen rätselten, was die Ursache für die Verhaftung sein könnte. Und sie wußten, daß derjenige, der einmal in die Hände der Gestapo gefallen war, das Schlimmste zu befürchten hatte, noch dazu, wenn er – wie Onkel Adolf – früher der Kommunistischen Partei angehört hatte. Nach einigen Tagen kehrte Adolfs Frau Frieda wieder nach Hause zurück. Dieser Umstand ließ zunächst Hoffnung aufkommen. Wenn Frieda so relativ rasch wieder freigelassen worden war, könnten möglicherweise auch die Beschuldigungen gegen ihren Mann nicht gar so schwerwiegend sein.

Doch nach einem Gespräch meiner Mutter mit Frieda mußten diese Hoffnungen wieder aufgegeben werden. Frieda hatte unter vier Augen und unter dem Siegel der absoluten Verschwiegenheit meiner Mutter erzählt, was sie während der Haft erlebt und erlitten hatte: In pausenlosen Verhören am Tag und in der Nacht wollte man von ihr belastende Aussagen gegen ihren Mann erpressen. Da sie nichts Derartiges sagen konnte und wollte, wurde sie bedroht, geschlagen und

gefoltert. So wurden ihr die Hände gefesselt und Streichhölzer unter die Fingernägel getrieben. Völlig erschöpft, am Ende ihrer körperlichen und geistigen Kräfte, habe sie schließlich ein Blatt Papier unterschrieben, nur um endlich in Ruhe gelassen zu werden. Was auf dem Papier stand, das sie unterschrieben habe, wisse sie gar nicht. Den Wortlaut des Schriftstücks zu lesen und gar zu erfassen, dazu sei sie überhaupt nicht in der Lage gewesen. Schließlich sei sie dann entlassen worden. Man habe ihr jedoch angedroht, sie werde sofort wieder abgeholt, wenn sie irgend jemanden von ihren Erlebnissen in der Haft erzähle.

Ich habe den Inhalt dieses Gespräches erst viel später von meiner Mutter erfahren. Was ich damals mitbekam, war lediglich das Entsetzen meiner Mutter, die unter Tränen klagte: „Die arme Frieda, was haben die nur mit ihr angestellt!“ Auch den Grund für die Verhaftung Adolfs und seiner Frau erfuhr ich erst nach dem Kriegsende, als über diese Dinge frei gesprochen werden konnte. Und so war es zur Verhaftung von Adolf gekommen:

In der Porzellanfabrik in Köppelsdorf bei Sonneberg, in der Adolf damals arbeitete, waren russische Kriegsgefangene beschäftigt. Von diesen waren eines Tages trotz strenger Bewachung drei verschwunden, sie waren geflohen. Bei den daraufhin von der Gestapo durchgeführten Vernehmungen in der Fabrik sagten Kollegen aus, Adolf habe sich häufig mit den russischen Gefangenen unterhalten und ihnen auch Nahrungsmittel zugesteckt. Tatsächlich hatte Adolf, der im Ersten Weltkrieg in russischer Gefangenschaft gewesen war und sich dabei einige Kenntnisse der russischen Sprache angeeignet hatte, Kontakt zu den Gefangenen aufgenommen. Er hatte den hungernden Menschen, so gut er konnte, zu essen gegeben und sie auch über den Verlauf des Kriegsgeschehens informiert. Zum Verhängnis wurde ihm aber etwas anderes. Adolf hörte heimlich ausländische Radiosender wie Radio Beromünster in der Schweiz, den Londoner Rundfunk und Radio Moskau. Von den beiden letzteren wurden regelmäßig die Namen deutscher Soldaten verlesen, die in alliierte Gefangenschaft geraten waren. Wenn unter den Genannten Soldaten waren, die aus dem Sonneberger Raum stammten, notierte Adolf ihre Namen und ihre Heimatadresse. Da die NS-Behörden generell keine Angaben über deutsche Soldaten machten, die in feindlicher Gefangenschaft waren, handelte es sich bei den von Adolf Notierten um Männer, die ihren Angehörigen als vermißt gemeldet worden waren, beziehungsweise um solche, von denen die Angehörigen lange überhaupt keine Nachricht erhalten hatten. Diese Familien lebten also in großer Ungewißheit und Sorge. Durch Adolfs Informationen erfuhren sie, daß ihr Sohn, ihr Ehemann, Bruder oder Vater noch lebt und sich in Gefangenschaft, also in relativer Sicherheit, befindet. Damit hatte Adolf diesen Menschen eine große Sorge genommen. Doch das Abhören ausländischer Radiosender war damals verboten und erst recht das Weitersagen des Gehörten. Deshalb mußte Adolf seine Informationen heimlich und anonym weitergeben. Um sich nicht zu verraten und Nachforschungen der Polizei bzw. der Gestapo zu entgehen, schrieb Adolf die Nachrichten in verstellter Schrift, und seine Tochter Ella fuhr mit ihnen

abwechselnd in unterschiedliche Orte der Umgebung, um sie dort in die Briefkästen zu stecken. Wegen dieser Vorsichtsmaßnahmen war es der Gestapo lange Zeit nicht gelungen, den Schreiber der Briefe ausfindig zu machen. Als jedoch nach der Flucht der russischen Gefangenen Adolf in Verdacht geriet, den Geflohenen geholfen zu haben, wurde am 19. Juni 1944 – während er auf Arbeit war – seine Wohnung durchsucht. Dabei fanden die Nazischergen nichts, was ihn hinsichtlich der Flucht der russischen Gefangenen belastete. Was sie jedoch fanden, war eine Liste mit den Namen von deutschen Soldaten, die in amerikanische Gefangenschaft geraten waren. Adolf hatte sie am Abend vorher notiert.

Dieser Fund war Anlaß, ihn und seine Frau noch am gleichen Tage zu verhaften. Auch ein Nachbar Adolfs und dessen Ehefrau wurden festgenommen.

Da die nationalsozialistischen Machthaber davon ausgingen, daß die Menschen, wenn sie Informationen über den wirklichen Kriegsverlauf bekommen, ihren Durchhalteparolen nicht mehr glauben, deklarierten sie das Hören von „Feindsendern“ als „Vaterlandsverrat“. Und die Weitergabe des dort Gehörten, insbesondere die Benachrichtigung von Menschen, deren Angehörige als Gefangene in „Feindländern“ lebten und – entgegen der Greuelpropaganda der Nazis – nicht umgebracht worden waren, galt als „Wehrkraftzersetzung“. Die Nazis fürchteten, daß andere Soldaten dem Beispiel folgen und zum Gegner überlaufen könnten. Dementsprechend lautete dann auch die Anklage gegen Adolf auf Vaterlandsverrat und Wehrkraftzersetzung.

Zunächst blieb jegliche Nachricht von Adolf aus. Auch seine Frau wußte nicht, wo er sich befand. Es war schon November, als Post von ihm kam, die besagte, daß er in Rudolstadt einsitzt und auf seinen Prozeß wartet. Daraufhin bemühte sich meine Mutter um eine Besuchserlaubnis, die ihr auch gewährt wurde. Gemeinsam mit ihrer Tante, Adolfs Schwester Ida, fuhr sie nach Rudolstadt. Ich weiß noch, mit welcher Aufregung die beiden Frauen losfuhren. Und auch die Daheimgebliebenen warteten mit Sorge auf ihre Rückkehr, denn schon allein einen politisch Inhaftierten im Gefängnis zu besuchen war in jenen Zeiten ein erhebliches Risiko.

Als meine Mutter am Abend wieder zu Hause eintraf, befand sie sich in einem Zustand, wie ich sie nie zuvor erlebt hatte. Sie kam völlig verstört und ganz außer sich aus Rudolstadt zurück. Sie hatte kaum die Tür hinter sich geschlossen, als sie zu weinen anfang. Mein Vater versuchte verzweifelt, sie zu beruhigen und zum Sprechen zu bringen, doch vergeblich. Schließlich schickte mein Vater mich ins Bett. Doch ich konnte vor Aufregung nicht schlafen und hörte meine Mutter noch lange weinen.

Ich weiß nicht, wann meine Mutter mir zum ersten Mal Einzelheiten von ihrem Besuch bei Adolf erzählt hat. Auf jeden Fall war es erst nach Kriegsende. Und jedes Mal wenn sie davon sprach – auch noch viele Jahre später – standen ihr wieder Tränen in den Augen. Sie hatte in Rudolstadt einen völlig abgemagerten, entstellten und gebrochenen Menschen angetroffen. Wie sie berichtete, kam er

mit Handschellen, gebeugt und mit schlurfendem Schritt in den Besuchsraum. Sie habe ihn zunächst nur an seinen Augen erkannt, die etwas aufblitzten, als er sie sah. Sein Gesicht war voller blauer Flecke und Schorf. Die Wangen waren eingefallen, die Augen tränten, es fehlten ihm Schneidezähne, und er hörte schlecht. Wenn er sie verstehen wollte, drehte er immer sein Gesicht zur gleichen Seite, wahrscheinlich hatte man ihm ein Trommelfell zerschlagen. Die Hände zitterten. In einem unbeobachteten Augenblick zog er die Hosenbeine hoch, die Unterschenkel waren das rohe Fleisch. Auf Fragen antwortete er so gut wie nichts und schüttelte nur den Kopf. Dafür sollte sie ihm so viel wie möglich von zu Hause, von allen Verwandten und Bekannten erzählen. Als die Besuchszeit zu Ende war und er wieder abgeführt wurde, sagte er zum Abschied: Macht's gut, wir werden uns wohl nie wiedersehen!

In der Zwischenzeit starteten die Nazis einen niederträchtigen Rufmord. Sie verbreiteten in der Nachbarschaft von Adolf und unter seinen Arbeitskollegen das Gerücht, seine Frau Frieda habe bei den Vernehmungen ausgesagt, daß Adolf mit einer seiner Töchter aus erster Ehe Blutschande betrieben habe. Mit dieser schmutzigen Verleumdung sollte der aufrechte und mutige Antifaschist nicht nur physisch vernichtet, sondern auch moralisch hingerichtet werden. Und mit seiner Person sollten zugleich die Kommunisten allgemein als moralisch verkommene Subjekte und Kriminelle verunglimpft werden. Darüber hinaus ging es den Nazis auch darum, Adolfs Angehörige in Verruf zu bringen und Zwietracht zwischen ihnen zu säen. Die Tatsache, daß man Frieda relativ bald wieder freigelassen und gegen sie keine Anklage erhoben hatte, förderte Spekulationen, sie könne tatsächlich Aussagen zu Lasten ihres Mannes gemacht haben. Wäre jedoch an den Beschuldigungen gegen Adolf und seine Frau auch nur ein Fünkchen Wahrheit gewesen, wäre das bestimmt bei dem späteren Prozeß gegen Adolf vorgebracht worden. Daß die Verleumdungen weder in der Verhandlung noch im Urteil gegen Adolf erwähnt wurden, zeigt, daß sie völlig aus der Luft gegriffen waren. Sie bewirkten aber, daß das Verhältnis zwischen Adolfs Kindern aus der ersten Ehe sowie seiner zweiten Frau und deren Kindern auf Dauer gestört war.

Die nächste Nachricht über Adolf, die uns erreichte, besagte, daß am 2. Dezember 1944 der Prozeß gegen ihn in Rudolstadt vor dem zweiten Senat des Volksgerichtshofs stattfinden würde. An dieser Stelle ist es angebracht, Meyers Lexikon zu zitieren, in dem zu lesen ist: „Volksgerichtshof, durch Gesetze vom 24.4.1934 und 18.4.1936 geschaffenes Gericht, das als Erst- und Letztinstanz die Aufgabe des Reichsgerichts bei Hoch- und Landesverrat und bei anderen politischen Delikten übernahm, und dessen Mitglieder der Reichskanzler Hitler persönlich ernannte. In seinen Verhandlungen mußten von den fünf Richtern jeweils nur zwei Juristen sein, die anderen kamen aus der NSDAP, SA, SS, Wehrmacht oder Polizei, womit die Nichtjuristen und politischen Würdenträger auf jeden Fall in der Mehrheit waren. [...] Der V. diente zur Unterdrückung politischer Gegner. Die etwa 200 Hinrichtungen als Folge der Verfahren gegen die Mitglieder der Widerstandsbewegung vom 20. Juli gehörten zu der

Gesamtzahl von über 5000 vollstreckten Todesurteilen des Volksgerichtshofes.“ Die meisten dieser Todesurteile wurden in der Zeit von 1942 bis 1945 gefällt, als Roland Freisler Präsident des Volksgerichtshofs war. Er ging in die deutsche Justizgeschichte ein als „Blutrichter“ und als Personifikation des nationalsozialistischen Terrors.

So war es kein Wunder, daß Angst und Sorge unter Adolfs Verwandten weiter zunahmen, als bekannt wurde, daß Freislers Volksgerichtshof den Fall Adolf Wicklein an sich gezogen hatte. Der Sitz des Gerichts war Berlin. Da zu dieser Zeit aber Berlin schon fast täglich von Luftangriffen heimgesucht wurde, kamen der Vertreter des Oberreichsanwalts als Ankläger sowie fünf Richter des zweiten Senats des Volksgerichtshofs von Berlin nach Rudolstadt, um gegen Adolf zu „verhandeln“. Die beiden „Juristen“ in diesem „Hohen Gericht“ waren Volksgerichtsrat Diescher als Vorsitzender und Landgerichtsdirektor Preußner als erster Beisitzer; als weitere Beisitzer fungierten SS-Obergebietsführer Reckwerth, SA-Obergruppenführer Günther und NSDAP-Oberbereichsleiter Kuhr.

An der Verhandlung am 2. Dezember 1944 durften nur Verwandte ersten Grades teilnehmen. Von Adolfs Tochter Ella liegt folgender Bericht über diese Verhandlung vor:

„Mutter und ich wohnten der Verhandlung bei. Nachdem unser Vater auf der Anklagebank Platz genommen hatte, ließ er wie zufällig seinen Kittel etwas herunterrutschen. Wir konnten erkennen, daß sein Oberarm und seine Schulter von Mißhandlungen gekennzeichnet waren. Die Verhandlung war kurz und mein Vater kam kaum zu Wort. Als er im Schlußwort erklären wollte, daß er unschuldig sei, schrie ihn der Vorsitzende Richter nieder und schnitt ihm das Wort ab. Bei der Urteilsverkündung waren wir auf eine hohe Strafe gefaßt. Als der Nazi-Richter das Todesurteil verkündete, waren wir wie gelähmt. Die Heimfahrt und die folgenden Wochen und Monate waren grauenvoll.“

Der Urteilstext war kurz und lakonisch und in der Begründung unfafßbar. Er lautete: „Der Angeklagte Wicklein hat bis zum Sommer 1944 Feindsender abgehört und das Gehörte verbreitet sowie im Verkehr mit dem Mitangeklagten Eichhorn-Gart und mit russischen Kriegsgefangenen kommunistisch gehetzt. Er wird deshalb zum T o d e verurteilt und ist für immer ehrlos.“

Das Urteil gegen die beiden Mitangeklagten lautete: „Der Angeklagte Otto Eichhorn-Gart hat mehrfach Auslandssender abgehört und drei sowjetrussischen Kriegsgefangenen zur Flucht verholfen. Er wird deshalb zu 8 Jahren Zuchthaus und acht Jahren Ehrverlust verurteilt. Martha Eichhorn-Gart wird wegen Beihilfe zur Feindbegünstigung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Den Eheleuten Eichhorn wird die erlittene Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.“ Wenn man die zugrunde gelegten „Straftaten“ und die dafür verhängten Strafen bei Adolf und dem Ehepaar Eichhorn miteinander vergleicht, kann man zu dem Schluß kommen, daß es bei diesem Prozeß vor allem um die Liquidierung des Kommunisten Wicklein ging.

Der Volksgerichtshof war als „Erst- und Letztinstanz“ für wichtige politische Prozesse geschaffen und damit jeder Einspruch gegen seine Urteile von vornherein ausgeschlossen worden. Das bedeutete für Adolf, daß er keinerlei Möglichkeit hatte, gegen das unmenschliche und jeglichem Recht hohnsprechende Urteil Berufung einzulegen. Das einzige, was blieb, war ein Gnadengesuch.

Aus dem vorletzten Brief Adolfs, den er am Heiligen Abend 1944 aus seiner Zelle im Weimarer Gefängnis an seine Angehörigen schrieb, geht hervor, daß er ein solches Gesuch verfaßt hat. In diesem Brief heißt es: „Meine Lieben, macht Euch nicht allzu sehr Kummer, vielleicht ändert sich mein Schicksal noch zum Besten. Ich habe ein Gesuch gemacht und habe auch Hoffnung.“

Auch die Verwandten wollten das Urteil nicht tatenlos hinnehmen. Häufig kam in dieser Zeit, Adolfs Schwester Ida, die in Neuhaus ganz in unserer Nähe wohnte, zu uns. Sie und meine Mutter versuchten, sich gegenseitig zu trösten, und sie beratschlagten, ob und wie man Adolf vielleicht doch noch helfen könne. Adolfs Bruder Karl, der in Leipzig wohnte, richtete ein Gnadengesuch direkt an Hitler. Es war jedoch zu befürchten, daß die nationalsozialistischen Machthaber sich von derartigen Gesuchen kaum beeinflussen ließen. Und man hoffte darauf, daß sie mehr bewirken, wenn sie von Frontsoldaten verfaßt sind. Darum schrieb Adolfs Sohn Werner, der zu dieser Zeit als Marinesoldat in Norwegen stationiert war, ebenfalls ein solches Gesuch, woraufhin er jedoch von seinen Vorgesetzten schwer gemäßregelt wurde. Auch der Schwiegersohn von Adolfs Schwester Ida, Albert Erbse, richtete als Mitglied der Waffen-SS von der Front aus ein Gnadengesuch an den Reichsjustizminister. Das erzählte er mir wenige Jahre, bevor er 2001 im 92. Lebensjahr verstarb. In diesem Schreiben habe er erklärt, bei der Vollstreckung des Urteils an einem unschuldigen Menschen könne er nicht länger SS-Mitglied sein. Daraufhin wurde ihm von seinen Vorgesetzten gedroht, die Mitgliedschaft in der SS könne nur der Tod beenden.

Ich weiß nicht, ob und wer außer den Genannten sich für Adolf einsetzte. Immerhin sah sich der Justizminister veranlaßt, die Vollstreckung des Urteils zu beschleunigen. Bereits am 21. Dezember unterzeichnete er folgenden Erlaß: „In der Strafsache gegen den am 2. Dezember vom Volksgerichtshof verurteilten Adolf Wicklein ordne ich mit Ermächtigung des Führers die Vollstreckung des Urteils an.“ Bereits am nächsten Tag schrieb ein Beauftragter des Ministers an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof: „In der Strafsache gegen den vom Volksgerichtshof am 2. Dezember 1944 zum Tode verurteilten Adolf Wicklein übersende ich Reinschrift und beglaubigte Abschrift des Erlasses vom 21. Dezember 1944 mit dem Ersuchen, mit größter Beschleunigung das Weitere zu veranlassen.“

Noch in Unkenntnis dieser endgültigen Entscheidung schrieb Adolf am Weihnachtsabend den erwähnten Brief an seine Frau Frieda, seine Tochter Ella sowie an alle seine Kinder aus erster Ehe und deren Familien. Er versuchte, den Seinen Mut und Trost zuzusprechen, und er war auch besorgt, daß sie sich selbst bzw. gegenseitig irgendwelche Vorwürfe machen oder Schuld für sein Schicksal

zuweisen könnten. So schrieb er seiner Tochter Ida: „Was ich bei meiner Verhandlung gesehen habe, kann ich bis jetzt nicht recht verstehen. Frieda und Ella allein. Und Ihr allein! Hoffentlich seid Ihr nicht böse miteinander.“

In Durchführung des oben zitierten ministeriellen Erlasses vom 21. Dezember 1944 wurde am 5. Januar 1945 im Gefängnis Weimar von dem Staatsanwalt Dr. Eichhorn als Leiter der Vollstreckungsbehörde, dem Justizoberinspektor Haubner als Beamter der Staatsanwaltschaft, dem Hauptwachtmeister Brinkmann als Gefängnisbeamter und der Gefängnisärztin Frau Dr. Deichmann folgendes Protokoll unterschrieben: „Vorgeführt wird der Strafgefangene Adolf Wicklein. Es wird ihm der Erlaß des Reichsministers der Justiz vom 21. Dezember eröffnet, wonach die Vollstreckung des Urteils angeordnet ist. Es wird ihm weiter eröffnet, daß das Urteil heute 18.10 Uhr vollstreckt wird.“

Danach verblieb Adolf noch die Zeit für einen letzten Abschiedsbrief. Angesichts seiner unmittelbar bevorstehenden Hinrichtung schrieb er als Vermächtnis an seine Familie: „Mein letzter Wille: Seid gut miteinander!“

Und er verabschiedete sich nacheinander von jedem seiner Angehörigen, von seiner Frau, von seinen Kindern aus erster und zweiter Ehe und von seinen beiden Geschwistern. Er nannte sie einzeln beim Namen, um jedem Lebewohl zu sagen, gedachte seiner verstorbenen ersten Frau und seiner toten Eltern. Und er beendete den Brief mit dem erneuten, geradezu beschwörenden Appell: „Meine Lieben Alle, ich sterbe mit vollen Gedanken bei Euch. Es trägt niemand die Schuld. Es ist mein Schicksal, dass ich sterben muss. Denkt alle daran. Meine Lieben Alle, noch mal, seid alle gut miteinander.“

Die Hinrichtung wurde von dem anwesenden Staatsanwalt Dr. Eichhorn, Justizinspektor Kühn und Hauptwachtmeister Brinkmann minuziös protokolliert und per Unterschrift bestätigt. Die „Niederschrift über den Hergang der Vollstreckung des Todesurteils an Adolf Wicklein“ lautet: „In dem Hofe des Landgerichtsgebäudes in Weimar wurde dem Leiter der Vollstreckungsbehörde um 18.10 Uhr von dem Scharfrichter Roselieb gemeldet, daß das Richtgerät in Ordnung sei und er mit seinen Gehilfen für die Hinrichtung bereit stehe. Die Vorführung des Verurteilten wurde veranlaßt; Adolf Wicklein wurde von zwei Gefängniswachtmeistern zur Richtstätte geführt. Nach Feststellung der Personalien wurde dem Scharfrichter der Auftrag erteilt, das Urteil zu vollstrecken. Die Vollstreckung verlief ohne Zwischenfall; der Verurteilte verhielt sich ruhig. Von der Vorführung bis zur Übergabe an den Scharfrichter wurden 10 Sekunden, von der Übergabe bis zur Vollstreckung des Urteils weitere 10 Sekunden benötigt.“

Wie eine formlose „Quittung“ in der Gerichtsakte belegt, wurde Adolfs Körper noch am Hinrichtungstag der Anatomie der Universität Jena übergeben, damit kein Grab und kein Stein an diesen mutigen Mann, der sich den faschistischen Herrschern nicht beugte, erinnert. Die Angehörigen durften also ihren Mann und Vater nicht einmal begraben. Stattdessen erging an die Ehefrau – ebenfalls noch am 5. Januar – ein Schreiben, mit dem ihr ohne Anrede mitgeteilt wurde:

„Das Todesurteil gegen Adolf Wicklein ist heute vollstreckt worden. Eine Veröffentlichung der Todesanzeige ist unzulässig.“ Und auch damit noch nicht genug, wurden Adolfs Frau Frieda kurze Zeit danach drei Rechnungen zugestellt. Man forderte von ihr die Begleichung der Haft-, der Verurteilungs- und der Hinrichtungskosten.

Einen Tag nach Adolfs Hinrichtung wurde ich zwölf Jahre alt. Ich habe weder eine Erinnerung an diesen Geburtstag, noch weiß ich, wann und unter welchen Umständen uns die Nachricht erreichte, daß das Urteil an Adolf vollstreckt worden war. Was ich aber weiß: Diese Nachricht und die durch sie ausgelöste Trauer und Empörung in unserer Familie bewirkten, daß ich zu begreifen begann, warum meine Eltern das Ende des Krieges und die Niederlage Deutschlands herbeisehnten.

Nach 1945 wurden in Neuhaus-Schierschnitz, dem Geburtsort von Adolf Wicklein, und in Sonneberg, seinem letzten Wohnort, jeweils eine Straße nach ihm benannt. Der Volkseigene Betrieb „Keramische Werke Sonneberg-Neuhaus“, in dem die Porzellanfabriken, in denen Adolf gearbeitet hatte, aufgegangen waren, gab seiner Betriebsberufsschule ebenfalls den Namen Adolf Wicklein. Bald nach der politischen Wende im Jahre 1990 wurden die beiden Straßen, die den Namen Adolf Wickleins getragen hatten, wieder umbenannt. Die Betriebsberufsschule wurde aufgelöst, und mit ihr verschwand auch die kleine Ausstellung zu Ehren von Adolf Wicklein, die Lehrer und Schüler dort zusammengetragen hatten.

Adolf Wickleins letzter Brief

Weimar, den 5.1.1945

Mein lieben Alle: Frau Kinder Enkel.

Wenn Ihr diesen Brief erhaltet, bin ich nicht mehr unter den Lebenden. Sende Euch hiermit die letzten Grüße. Grüsst mir meinen lieben Bruder und Familie, und meiner lieben Schwester und Familie die letzten Grüße. Ich sterbe unschuldig. Habe alles gemacht, was mir von der Regierung aufgegeben worden ist. Mein letzter Wille, seid gut miteinander. Erzieht meine Enkel gut und sagt ihnen von mir Bescheid. Liebe Ida, Marie und Richard, betrachtet Eure Mutter, wenn Ihr diesen Brief lesen tut. Meine liebe Frau, Ella und Werner, lebt wohl und bleibt gesund. Hätte Euch gerne noch einmal gesehen. Grüsst alle Nachbarn und meine Arbeitskollegen. Auch die Werksleiter. Ich hätte nicht gedacht, dass ich so von Euch gehen muss. Ich habe Euch alles gemacht, was ich tun konnte. Jetzt, wo ich es etwas besser haben könnte, muss ich von Euch scheiden. Lasst Euch alle ein großes Bild von mir machen, damit Ihr Euren lieben Vater recht oft sehen könnt. Hoffentlich verschont Euch der Krieg. Meinen lieben Enkeln einen letzten Gruß. Ich kenn ein einsam Plätzchen auf der Welt, liegt ruhig und

still verborgen, da ziehts mich hin, wenn mich der Kummer plagt, es quälen mich die Sorgen, den schönsten Platz den ich auf Erden hab, das ist die Rasenbank am Elterngrab. Meine lieben Kinder, einmal noch in meinem ganzen Leben möchte ich o Gott meine lieben Eltern wieder sehen. Meine liebe Ella, grüsse Deinen lieben Bräutigam, und mein lieber Werner grüsse Deine liebe Braut. Liebe Ida, grüsse recht herzlich Deinen lieben Fritz, und küsse Deine lieben Kinder von mir. Liebe Marie, grüsse Deinen lieben Hermann und Deine lieben Kinder. Lieber Richard, grüsse Deine liebe Frau und küsse Deine lieben Kinder. Meine liebe gute süße Frieda, sei gut mit allen und küsse meinen lieben kleinen Walter. Mein letzter Wille: Meiner Mutter ihr Bild bekommt meine Tochter Ida. Meine Lieben Alle, ich sterbe mit vollen Gedanken bei Euch. Es trägt niemand die Schuld. Es ist mein Schicksal, dass ich sterben muss. Denkt alle daran. Meine Lieben Alle, noch mal, seid alle gut miteinander. Es grüsst und küsst Euch alle das letzte Mal, Euer lieber und unvergesslicher und guter Vater. Auf ein Nichtwiedersehen für immer.

(hierhin ist ein Herz gezeichnet)

Der letzte Kuss.

**Vor 70 Jahren:
Beginn der Errichtung
des Konzentrationslagers Buchenwald**

Wissenschaftliche Tagung
am 16. Juni 2007 · 10.00 bis 16.00 Uhr
Weimar Buchenwald · Jugendbegegnungsstätte
der Gedenkstätte Buchenwald

Referenten:

Prof. Dr. Volkhart Knigge; Dr. Roland Hahnemann;
Dr. Harry Stein; Günther Pappenhelm; W. Möll;
Jens Schley, Sabine Stein u.a.

Anmeldung an:

Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen e.V.
Käthe-Kollwitz-Straße 6 in 07743 Jena
Fax: 03641-426553
vorstand@rosa-luxemburg-stiftung-thueringen.de